



Bremen, 23. Oktober 2017

Änderung der Fortbildungsordnung in der Delegiertenversammlung beschlossen – was ist neu?

- Die Höhe der Referentenhonorare muss zusammen mit der Veranstaltung angekündigt werden, wenn die Veranstaltung von kommerziellen Unternehmen finanziert oder finanziell unterstützt wird. Die Ankündigung muss sowohl im Vorfeld (z.B. auf der Einladung, einem Flyer oder bei einer Ankündigung auf der Webseite) als auch bei der Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern erfolgen.
- Als angemessener Verpflegungsaufwand der Teilnehmer wird die steuerliche Verpflegungspauschale von 24,- €/Tag brutto (ab acht von der Ärztekammer anerkannten Unterrichtseinheiten) zugrunde gelegt.
Bei einer Veranstaltungsdauer von mehreren Stunden gilt die Verpflegungspauschale von 12,- € brutto.
- Eine Übernachtung ist dann angemessen, wenn die Veranstaltung mehr als 8,5 Stunden dauert. Die Angemessenheit der Höhe der Übernachtungskosten orientiert sich am Durchschnittswert der Hotelpreise in einem 4-Sterne-Hotel und ist mit 120,- € definiert.

Ab dem 1. Januar 2018 finden diese Regelungen Anwendung.